

Einladung

zur 28. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 21. Oktober 2019, 15.00 Uhr,
Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 27. Sitzung am 16. September 2019
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Antrag der Gruppe Linke & PIRATEN zur Erweiterung des Kreises der Berechtigten des HannoverAktivPass (Drucks. Nr. 2402/2019)
5. Baumaßnahme im Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim - zugehörig zum Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren der Landeshauptstadt Hannover - hier: Dach und Fassadensanierung (Drucks. Nr. 2486/2019 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

Zu diesem Punkt sind eingeladen:

**Bezirksbürgermeister Grunenberg, Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
Bezirksbürgermeister Grunenberg, Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide**

6. Institutionelle Förderung 2019/ 2020 Werkstatttreff Mecklenheide e.V. (Drucks. Nr. 2432/2019 mit 1 Anlage)
7. Fahrkartenausgabe an wohnungslose Menschen (Drucks. Nr. /2019) - wird nachgereicht -
8. Bericht über die ersten Monate der Spritzenautomaten und der Erweiterung der Öffnungszeiten des Stellwerks (Informationsdrucks. Nr. 2540/2019)

9. Generalistische Altenpflegeausbildung in den städtischen Alten- und Pflegezentren
(Informationsdrucks. Nr. 2589/2019)
10. Bericht der Dezernentin

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Tegtmeyer-Dette

PROTOKOLL

28. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 21. Oktober 2019,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.04 Uhr
Ende 16.24 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Alter	(SPD)	
Ratsherr Albrecht	(CDU)	
Ratsfrau David	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Falke	(LINKE & PIRATEN)	
(vertritt Beigeordneten Machentanz)	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsfrau Iri	(SPD)	15.04 - 15.25 Uhr
Ratsherr Jacobs	(AfD)	
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	15.25 - 16.24 Uhr
(vertritt Ratsherrn Hellmann)	(CDU)	
Ratsherr Nicholls	(SPD)	

Beratende Mitglieder:

Herr Fahlbusch
Frau Lenssen
Herr Ulrichs
Herr Weh
(vertritt Frau Stadtmüller)

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf, Sozial- und Sportdezernentin
Frau Ruhrort, Fachbereich Soziales
Frau Vogt-Janssen, Fachbereich Senioren
Herr Berelsmann, Fachbereich Senioren
Herr Geis, Fachbereich Senioren
Frau Kalmus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Körber, Sozial- und Sportdezernat
Frau Kopp, Fachbereich Soziales
Frau Rösch, Fachbereich Soziales
Herr Sattler, Fachbereich Senioren
Frau Teschner, Fachbereich Soziales
Herr Waldburg, Fachbereich Soziales
Herr Woike, Sozial- und Sportdezernat, Beauftragter Sucht und Suchtprävention
Frau Hanebeck, Fachbereich Soziales
für das Protokoll

Presse:

Frau Rinas, HAZ
Frau König, NP

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 27. Sitzung am 16. September 2019
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Antrag der Gruppe Linke & PIRATEN zur Erweiterung des Kreises der Berechtigten des HannoverAktivPass
(Drucks. Nr. 2402/2019)
5. Baumaßnahme im Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim - zugehörig zum Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren der Landeshauptstadt Hannover - hier: Dach und Fassadensanierung
(Drucks. Nr. 2486/2019 mit 3 Anlagen)
6. Institutionelle Förderung 2019/ 2020 Werkstatttreff Mecklenheide e.V.
(Drucks. Nr. 2432/2019 mit 1 Anlage)
7. Fahrkartenausgabe an wohnungslose Menschen
(Drucks. Nr. 2597/2019)
8. Bericht über die ersten Monate der Spritzenautomaten und der Erweiterung der Öffnungszeiten des Stellwerks
(Informationsdrucks. Nr. 2540/2019)
9. Generalistische Altenpflegeausbildung in den städtischen Alten- und Pflegezentren
(Informationsdrucks. Nr. 2589/2019)

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klingenburg-Pülm eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ratsherr Albrecht erklärte, den *Tagesordnungspunkt 5 (Baumaßnahme im Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim)* in die Fraktionen ziehen zu wollen, da es hier noch Beratungsbedarf gebe.

Ratsherr Nicholls erklärte, den *Tagesordnungspunkt 4 (Antrag der Gruppe Linke & PIRATEN zum Hannover-Aktiv-Pass)* in die Fraktionen ziehen zu wollen, da es hier ebenfalls noch Beratungsbedarf gebe.

Der Sozialausschuss war mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die 27. Sitzung am 16. September 2019

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 3.

Einwohner*innenfragestunde

Ein Einwohner fragte nach den Planungen zum Platz an der Fernroder Straße 12 (ehemals Café Connection). Der derzeitige Zustand sei für die Personen, die sich dort dauerhaft aufhielten, nicht zumutbar. Daher bitte er den Platz umzugestalten und ihn menschenwürdig herzurichten.

Sollte es bereits entsprechende Planungen geben, interessiere es ihn zu erfahren, wann, auch mit Blick auf den bevorstehenden Winter, mit einer Umsetzung zu rechnen sei. Als Ideengeber stelle er sich gerne zur Verfügung.

Stadträtin Beckedorf bestätigte, dass auch die Verwaltung die Situation als schwierig einschätze. Es handele sich um eine Freifläche am Ende einer Sackgasse. Auch die Verwaltung habe den Wunsch, die Situation zu verbessern. Dabei gelte es die unterschiedlichen Wünsche und Interessen der Betroffenen sowie der Anlieger zu berücksichtigen. Die Sozialverwaltung stehe in engem Kontakt mit dem Ordnungsdezernat sowie der Polizeidirektion Hannover.

Herr Woike ergänzte, zusätzlich zu den Überlegungen der Verwaltung seien auch die Nutzer*innen des Stellwerkes befragt worden. Einige der Vorschläge deckten sich mit den Überlegungen der Verwaltung. Zur Müllsituation sei mit der Region Hannover eine tägliche Reinigung vereinbart worden; in Kürze würden auch Müllbehältnisse aufgestellt. Es werde eine Beleuchtung des bisher dunklen Platzes geben. Mit den Nutzer*innen werde auch im

Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit weiterhin das Gespräch gesucht. Insgesamt sollen darüber hinaus auch die baulichen Maßnahmen, z.B. zum Wetterschutz, verbessert werden, um ein menschenwürdigeres Dasein zu ermöglichen. Dennoch seien ca. 50-60 % der sich dort aufhaltenden Personen wohnungslos und verfügten, außerhalb der Konsumräume, über keine anderen Aufenthaltsmöglichkeiten und verweilten daher fast ganztätig vor Ort. Dabei werde der Aufenthalt als solcher geduldet; ein Lagern mit Übernachtung sei nicht Bestandteil dieser Duldung. Insofern würden Matratzen, Strandmuscheln u.ä. zeitnah entfernt. Bei allen Maßnahmen stehe das Sozial- und Sportdezernat in engem Kontakt zum Ordnungsdezernat sowie der Region Hannover.

Stadträtin Beckedorf wies darüber hinaus darauf hin, dass zwar der Konsum von Drogen geduldet werde, nicht jedoch der Handel damit.

Der Einwohner schlug vor, Bänke in der Mitte zu installieren, damit diese von der Polizei besser und unmittelbar einsehbar seien. Die Wand zum Stellwerk könne begrünt werden; dieser Anblick sei sicher für Anwohner*innen und Nutzer*innen angenehmer.

TOP 4.

**Antrag der Gruppe Linke & PIRATEN zur Erweiterung des Kreises der Berechtigten des HannoverAktivPass
(Drucks. Nr. 2402/2019)**

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 5.

**Baumaßnahme im Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim - zugehörig zum Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren der Landeshauptstadt Hannover
- hier: Dach und Fassadensanierung
(Drucks. Nr. 2486/2019 mit 3 Anlagen)**

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 6.

**Institutionelle Förderung 2019/ 2020 Werkstatttreff Mecklenheide e.V.
(Drucks. Nr. 2432/2019 mit 1 Anlage)**

Ratsherr Nicholls sagte, er freue sich sehr, dass mit dieser Drucksache die Förderung auch unter wirtschaftlichen Aspekten entsprechend dem Antrag bewilligt werden könne.

Ratsherr Albrecht meinte, durch eine entsprechende Begleitung müsse sichergestellt werden, dass es zukünftig nicht mehr zu Problemlagen, wie es sie in der Vergangenheit offenbar gegeben habe, komme.

Herr Fahlbusch wies darauf hin, dass es sich um eine politische und keine wirtschaftliche Entscheidung handle. Aufgrund seiner persönlichen Erfahrung mit der Finanzierung, Sanierung sowie Führung derartiger Institutionen müsse er darauf verweisen, dass die Annahme, Probleme allein über die Sicherstellung der Finanzen lösen zu können, unzutreffend sei. Daher begrüße er den Vorschlag einer engmaschigen Begleitung der weiteren Entwicklung.

Einstimmig

TOP 7.

Fahrkartenausgabe an wohnungslose Menschen (Drucks. Nr. 2597/2019)

Ratsherr Albrecht sagte, in der Begründung wurde darauf verwiesen, dass die Art der Erarbeitung der Gesamtkonzeption in der Sitzung des Sozialausschusses am 19.08.2019 vorgestellt worden sei. Er bitte um Mitteilung, wann die Gesamtkonzeption fertig gestellt sein werde.

Frau Ruhrort erläuterte, in der Sitzung sei umfänglich, auch zu den Problemen, Chancen und Risiken berichtet worden. Da sich bereits während des laufenden Prozesses neue Erkenntnisse und Bedarfe ergeben und auch die verschiedensten Partner*innen eingebunden werden müssten, habe sich die Verwaltung dazu entschieden, die einzelnen Bausteine zu bearbeiten und sie danach in ein Gesamtkonzept einfließen zu lassen.

Zu weiteren Nachfragen von **Ratsfrau Falke** erklärte **Frau Ruhrort**, die ursprünglichen 5.000 € für die Fahrkartenausgabe seien zwar ein guter Ausgangswert gewesen; die Nachfrage sei ausgesprochen hoch gewesen. Der Betrag sei bereits in den ersten 4 Monaten 2019 ausgeschöpft worden; damit hätten keine Mittel mehr für den kommenden Winter zur Verfügung gestanden. Daher habe die Verwaltung versucht, aus anderen, nicht gebundenen Mitteln, zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen. Dies könne jedoch keine Dauerlösung sein.

Die einzelnen Fahrkarten kosteten je 2,75 €. Das einzige, was aus Sicht der Uestra möglich sei, war, die ausgebenden Stellen als Fahrkartenausgabestellen (ähnlich wie Kioske) anzusehen und damit einen kleinen Rabatt zu gewähren. Stadträtin Beckedorf stehe mit Frau Dr. Hanke von der Region Hannover im Gespräch, inwieweit die Region ihren Einfluss der Uestra gegenüber zugunsten besserer Konditionen geltend machen könne; eine Antwort stehe noch aus.

Ratsfrau David meinte, die Fahrkartenausgabe könne nur ein Baustein von vielen bei der Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sein. Sie würde es begrüßen, wenn im 2. Quartal 2020 ein Zwischenbericht erfolgen könne.

Einstimmig

TOP 8.

Bericht über die ersten Monate der Spritzenautomaten und der Erweiterung der Öffnungszeiten des Stellwerks (Informationsdrucksache Nr. 2540/2019)

Herr Woike berichtete, vor genau einem halben Jahr seien in Hannover 2 Spritzenautomaten aufgestellt worden. Diese befänden sich auf dem Vorplatz der Fernroder Straße und an der Kreuzung Brüderstraße/Ecke Herschelstraße. Hannover betrete damit Neuland, auch wenn andere Städte damit bereits Erfahrungen gesammelt hätten. Die Automaten würden von Anfang an sehr gut angenommen. Das Ziel, auch außerhalb der Öffnungszeiten von Stellwerk sterile Verbrauchsartikel zur Verfügung zu stellen, werde durch die Automaten vollständig erfüllt. Auch die Artikel zur harm reduction (Schadensminimierung), wie Filter, Tupfer u.ä. würden sehr gut nachgefragt. Die anfängliche Sorge, es könne rings um die Automaten zu Vermüllung kommen, habe sich nicht bestätigt. Ob die Artikel auch zukünftig zum Selbstkostenpreis abgegeben werden könnten, müsse zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Fast zeitgleich mit der Aufstellung der Automaten habe das Stellwerk regelmäßig samstags geöffnet. Dies werde ebenfalls sehr gut angenommen; die Konsumzahlen entsprechen denen der anderen Werktage. Dies werde vermutlich auch bei der im kommenden Jahr zusätzlichen Öffnung an Sonntagen der Fall sein.

Beide Angebote seien sinnvolle und bedarfsgerechte Umsetzungen politischer Aufträge.

Zur Frage von **Ratsherrn Albrecht**, ob aus der Bestückung zum Wochenbeginn sowie zum Wochenende geschlossen werden könne, dass der Bedarf am Wochenende höher sei, und ob es Unterschiede bei der Nutzung der beiden Automaten gebe, erklärte **Herr Woike**, besonders der Automat beim Stellwerk werde dann mehr frequentiert. Mit dem zweiten Automaten sollte bewusst ein Angebot für die Personen geschaffen werden, die keinen Kontakt zur offenen Drogenszene wünschten und ihre Artikel diskret erwerben wollten. Die bisher lediglich 6-stündige Öffnung des Stellwerkes am Samstag wirke sich unmittelbar auf die Abnahmezahlen am benachbarten Automaten aus. Während der Öffnungszeiten von Stellwerk und La Strada könnten die Spritzen kostenlos getauscht werden, was von den Nutzer*innen gerne in Anspruch genommen werde.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.

Generalistische Altenpflegeausbildung in den städtischen Alten- und Pflegezentren (Informationsdrucksache Nr. 2589/2019)

Herr Berelsmann führte aus, der städtische Betrieb Alten- und Pflegezentren sei niedersachsenweit der einzige dieser Größe, der diesen neuen Weg bereits zum jetzigen Zeitpunkt beschreite. Im Betrieb würden rund 700 Bewohner*innen sowohl in Kurzzeit-, Verhinderungs- und vollstationäre Dauerpflege betreut. Das Angebot umfasse u.a. gerontopsychiatrische Fachpflege und betreutes Wohnen. Darüber hinaus richte sich der Betrieb mit einem breiten Betreuungs- und Beratungsangebot an alle Einwohner*innen Hannovers, auch wenn sie nicht in einem der Alten- und Pflegezentren wohnten.

Für den Betrieb sei die Ausbildung von herausragender Bedeutung. Das Pflegeberufegesetz verfolge das Ziel, einen Berufsabschluss als Pflegefachmann/Pflegefachfrau zu erreichen, mit dem dann in allen Sektoren der Pflege gearbeitet werden könne. Für die Stadt Hannover als Arbeitgeberin stelle sich damit die Frage, welchen Vorteil es für Auszubildende haben könnte, bereits jetzt mit der neuen Ausbildung starten zu können. Das Pflegeberufegesetz biete die Möglichkeit, innerhalb des Zum 01.01.2020 träten die bisherigen Gesetze, die die Ausbildung in der Pflege (bisher Krankenpflegegesetz / Altenpflegegesetz) regelten, außer Kraft. 2019 begonnenen Ausbildungsjahrganges zum Lehrjahreswechsel (16.09.2020) auf die neue Struktur umzustellen. Es sei gelungen, eine Schule zu finden, die für diese Sonderregelung (Start nach bisherigem Gesetz, danach Umstellung auf das neue) ein eigenes Curriculum erarbeitete. Dabei wurden mit 2 Klassen gestartet; einer ausschließlich mit Auszubildenden des Betriebes Städtische Alten- und Pflegeheime, die andere mit Auszubildenden von Mitbewerbern der ambulanten und stationären Altenpflege. Durch die neuen Refinanzierungsmöglichkeiten konnten die Ausbildungszahlen ausgeweitet werden.

Herr Berelsmann antwortete auf Fragen aus dem Sozialausschuss.

Auch ohne die generalistische Ausbildung gebe es bereits jetzt die Möglichkeit, das Mitarbeitende, die ihre Ausbildung abgeschlossen hätten, zu einem anderen Arbeitgeber wechseln. Im Rahmen der Fremdausbildung lernten die Auszubildenden jeweils andere Arbeitsfelder kennen. Während die Auszubildenden der städtischen Alten- und Pflegezentren dann einen Ausbildungsabschnitt z.B. in Krankenhäusern absolvierten, kämen von dort Auszubildende in den städtischen Betrieb. Dies sei als große Chance zu verstehen, sich als Arbeitgeberin zu präsentieren. daneben denke der Betrieb über neue Konzepte zum Halten von Personal nach. Im Übrigen gebe es für die ersten 2 Jahre nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine Übernahmegarantie.

Herr Sattler ergänzte, es gebe nicht nur die bereits erwähnte Übernahmegarantie. Immer wichtiger werde es auch, Mitarbeitende im Betrieb zu halten. Der Betrieb zeige insbesondere die Vorteile, die die Arbeitgeberin Stadt Hannover biete, auf. Dabei seien die 7 Alten- und Pflegezentren sehr individuell. Einige seien sehr im Stadtteil verankert, andere böten sehr spezielle Pflege an. Durch dieses breite Spektrum ergäben sich viele verschiedene Möglichkeiten nach der Ausbildung. Der demografische Wandel gehe auch nicht an den Mitarbeitende vorbei. Viele Ältere seien in Führungspositionen tätig, die, altersbedingt, in den nächsten Jahren neu zu besetzen seien. Auch hier ergäben sich Chancen für Jüngere.

Von den derzeit knapp 700 Beschäftigten im Betrieb sei etwa 1/3 älter als 55 Jahre. Natürlich können etwa 20 Auszubildende im Jahr dies nicht auffangen. Eine gewisse Limitierung erfahre die Anzahl der Auszubildenden durch die Anzahl der Wohnbereiche (23). Ziel sei es, zunächst lediglich eine*n Auszubildende*n pro Wohnbereich zu betreuen. Der Betrieb ändere derzeit sein Konzept der Auszubildendenbetreuung. Bisher kümmerte sich jeweils eine Pflegefachkraft um eine*n Auszubildenden, inzwischen habe sich der Betrieb dazu entschlossen, 4 Vollzeitkräfte Praxisanleiter abzustellen, die sich ausschließlich mit diesem Themenfeld beschäftigen.

Die bisher sehr verteilten Ausbildungsbeginne sowie die Unterbringung der Auszubildenden in verschiedenen Altenpflegesschulen seien einer Identifizierung mit dem Betrieb sowie der Bildung von Lerngemeinschaften u.ä. nicht zuträglich gewesen.

Herr Berelsmann führte aus, er könne die Irritation darüber verstehen, dass von einer bisher spezialisierten Ausbildung auf eine allgemeinere umgestellt werde. Die Aufteilung nach Altersgruppen der zu Pflegenden sei originär deutsch. Im europäischen Ausland sei dies in der Regel unbekannt. Er persönlich sei gelernter Altenpfleger. Mit dieser speziellen Ausbildung könne er im europäischen Ausland allenfalls als Hilfskraft arbeiten, da dieser Ausbildungsabschluss dort nicht bekannt sei und nicht anerkannt werde. Die Pflegefachkraft der Zukunft werde ihr spezifisches Wissen, das für die Arbeit erforderlich sei, durch Weiterbildung erwerben müssen.

Wie bereits in der Drucksache ausgeführt plane der Betrieb, die Anzahl der Auszubildenden zum nächsten Ausbildungsjahrbeginn auf bis zu 30 Stellen auszuweiten. Da es auch sehr große Wohnbereiche mit bis zu 45 Bewohner*innen gebe, könnten hier auch mehr als nur ein*e Auszubildende*r beschäftigt werden.

Der bisherige Abschluss Gesundheits- und Krankenpfleger*in bietet bereits den Vorteil, den der künftige, generalisierte, Abschluss allen Absolvent*innen bieten werde. Mit ihm sei die Arbeitsaufnahme sowohl in der Kranken- als auch Altenpflege möglich; es handle sich um examinierte Kräfte. Der Abschluss sei europaweit anerkannt. Dagegen eröffne ein Abschluss in der Altenpflege diese Möglichkeit nicht. Aus dem Vorgenannten ergab sich für die Arbeitgeber die ausschließlich Krankenpflege anbieten bisher nicht die Notwendigkeit, schon vor dem 01.01.2020 auf die neue Ausbildung umzustellen. Dem Betrieb städtischen Alten- und Pflegezentren sei es darum gegangen, jungen Menschen schon frühzeitig eine Perspektive zu eröffnen. Viele Mitbewerber hätten noch in 2019 Ausbildungen zum/zur Altenpfleger*in gestartet mit der Erwartung, diese Mitarbeiter*innen dann quasi „auf Lebenszeit“ im Betrieb zu beschäftigen, da ein Wechsel, bedingt durch die eingeschränkte Anerkennung des Abschlusses, erschwert werde.

Der Betrieb städtische Alten- und Pflegezentren wolle dieses erste Jahr der neuen Ausbildung auch dafür nutzen, die Kooperation mit den Krankenhäusern, mit denen künftig zusammengearbeitet werden müsse, den bisherigen Krankenpflegesschulen und allen anderen Partnern im System (z.B. Krankenpflege, Facheinrichtungen, Rehaeinrichtungen usw.) auszuweiten. Zum Start in 2020 kennen sich dann die Einrichtungen und könnten gemeinsam und zielgerichtet ausbilden.

Zusätzlich von Interesse sein könnte noch die Information, dass die bisherige Ausbildung zum/zur Altenpfleger*in ein „Zuschussgeschäft“ war, während die Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger*in refinanziert werden konnte. Da sich dieser Weg mit der Ausbildung frühzeitig beschreiten lasse, habe sich der Betrieb städtische Alten- und Pflegezentren hierzu entschieden.

Stadträtin Beckedorf führte aus, es sei für die Landeshauptstadt Hannover selbstverständlich von großem Interesse, dass die von ihr ausgebildeten Menschen sich für die Arbeit im Betrieb entschieden. Von der Bezahlung sei die Stadt allerdings an das vorgegebene Tarifsysteem gebunden. Gegenüber vielen privaten Arbeitgebern hebe sich die Stadt durch die Bezahlung nach Tarif allerdings positiv ab. Dennoch müsse die Stadt, auch kreative, Überlegungen dazu anstellen, wie junge Menschen im Betrieb gehalten werden könnten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.

Bericht der Dezernentin

10.1

Stadträtin Beckedorf wies darauf hin, dass die Mitglieder des Sozialausschusses in den nächsten Tagen Schreiben mit den Terminen der Sozialausschusssitzungen 2020 sowie den vorweihnachtlichen Feiern in den städtischen Alten- und Pflegezentren erhalten werden.

10.2

Stadträtin Beckedorf sagte, sie wolle bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass für das 1. Quartal 2020 eine Klausurtagung des Sozialausschusses geplant sei. Näheres dazu wolle sie in der nächsten Sozialausschusssitzung bekanntgeben.

10.3

Auf Bitte von Stadträtin Beckedorf erinnerte **Frau Teschner** an den kürzlich vom Verwaltungsausschuss gefassten Beschluss zur Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für drei Teilprojekte im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ IV (Drucks. Nr. 2404/2019). Dabei sollte eine Auswahljury aus den eingereichten Projekten eine Auswahl treffen. Zu den 3 zu vergebenden Plätzen liegen nur noch 3 Bewerbungen von Trägern vor (2 Träger hätten ihre Bewerbungen zurückgezogen). Die 3 verbliebenen Bewerbungen lägen für die Gebiete Mühlenberg, Vahrenheide-Ost und Sahlkamp von jeweils einem Träger vor. Die Verwaltung schlägt daher vor, auf die Einberufung der Auswahljury zu verzichten. Die Verwaltung habe bereits festgestellt, dass die Bewerbungen dem ausgeschriebenen Anforderungsprofil entsprechen, so dass der Antrag mit diesen 3 Teilprojekträgern an das Bundesverwaltungsamt gesandt werden könne, um idealerweise noch in diesem Jahr den entsprechenden positiven Bescheid zu erhalten um BIWAQ IV weiter durchführen zu können.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm schloss die Sitzung.

(Konstanze Beckedorf)
Stadträtin

(Hanebeck)
für das Protokoll



Schmiedestraße 39
30159 Hannover

Gruppenvorsitzender
Dirk Machentanz

☎ 05 11 - 168 326 00

📠 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

In

- den Sozialausschuss
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung

2019-09-06

Antrag

gemäß §§ 10, 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Erweiterung des Kreises der Berechtigten für den HannoverAktivPass

zu beschließen:

Der Kreis der Berechtigten für den HannoverAktivPass wird zum nächstmöglichen Termin erweitert auf alle Personen, deren laufendes monatliches Einkommen unterhalb der Armutsgrenze von 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach der Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC) liegt.

Begründung:

Der HannoverAktivPass (HAP) ist grundsätzlich ein geeignetes Mittel, um allen Bürger*innen der Landeshauptstadt Hannover eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Allerdings ist der Kreis der Berechtigten zu eng gefasst, weil er einen Teil der Menschen mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze ausschließt.

An der Grenze zur Armut leben laut EU-SILC diejenigen, die lediglich 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung haben.¹ Vor diesem Hintergrund ist der berechtigte Personenkreis für den HAP zu erweitern.

Dirk Machentanz
Vorsitzender

¹ vgl. die aktuellen Werte auf den Informationsseiten des Statistischen Bundesamtes im Internet:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahrderung/Tabellen/armutsschwelle-gefahrderung-silc.html>

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)

Nr. 2486/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Baumaßnahme im Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim - zugehörig zum Betrieb Städtische
Alten- und Pflegezentren der Landeshauptstadt Hannover
- hier: Dach und Fassadensanierung**

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau (Entwurf und Kostenberechnung) gemäß NKomVG zur Fassaden- und Dachsanierung des Seniorenzentrums Willy-Platz-Heim in Höhe von insgesamt 3.540.000 € und
2. dem Baubeginn 2020 der Dach- und Fassadensanierung

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Qualitätsverbesserung durch die geplanten Maßnahmen werden sowohl Männern wie Frauen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Durch den hohen Anteil an pflegenden und gepflegten weiblichen Personen profitieren Frauen in besonderen Maße. Zurzeit sind im Durchschnitt 75 % der stationär betreuten Pflegebedürftigen Frauen. 80 % der Mitarbeiter*innen im Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren sind Frauen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 57 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 17-2014-457 D Dach- und Fassadensanierung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	3.540.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	-3.540.000,00

Teilergebnishaushalt 57

Angaben pro Jahr

Produkt 31504 Betrieb städt. Alten- und Pflegezentren

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Zinsen o.ä. (TH 99)	15.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-15.000,00

Finanzierung

Die für die Realisierung der geplanten Baumaßnahme erforderliche Kreditaufnahme folgt der im Vermögensplan des Betriebes verankerten Kreditlinie.

Aufgrund der Baumaßnahme wird eine Umbewertung der Restnutzungsdauer des Gebäudes und damit einhergehend eine Verlängerung der Abschreibung notwendig, da die Fassaden- und Dachsanierung einem Teilneubau gleichzusetzen ist. Durch die Gebäudeumbewertung wird sich die Restnutzungsdauer des Gebäudes verlängern. Durch die längere Restnutzungsdauer kommt es zu einem längeren Abschreibungszeitraum des Gesamtgebäudewertes. Dadurch wird es keine negative Veränderung der aktuellen Abschreibungshöhe geben, daher befindet sich in der Kostentabelle kein Ansatz bei der Position „Abschreibungen“.

Die Refinanzierung folgt den einschlägigen Investitionskostenregularien.

Begründung des Antrages

Das im Jahre 1968 errichtete Willy-Platz-Heim ist eine kommunale Pflegeeinrichtung der Landeshauptstadt Hannover im Stadtteil Bothfeld. Es bietet in drei Wohnbereichen insgesamt 95 Pflegeplätze - überwiegend in Einzelzimmern. Seit seiner Eröffnung ist das Willy-Platz-Heim zu einem lebendigen Bestandteil Bothfelds geworden – viele Bewohner*innen kommen aus dem Stadtteil und schätzen die Möglichkeit, in vertrauter Umgebung weiterhin wohnen zu können. Das Willy-Platz-Heim wird gemeinsam mit dem Klaus-Bahlsen-Haus sowie dem betreuten Wohnen in der Luise Blume Stiftung als zentrale Anlaufstelle für Senior*innen im Stadtteil wahrgenommen.

Das Willy-Platz-Heim verfügt über eine stabile hohe Auslastung. Den Nachfragen kann aufgrund der hohen Belegung nicht immer entsprochen werden. Das Haus genießt einen sehr guten Ruf im Stadtteil. Mit seinem hohen Anteil an Einzelzimmern und der sehr guten Pflegequalität ist das Willy-Platz-Heim ausgezeichnet für die Zukunft aufgestellt.

Die nachfolgend näher dargestellte dringend notwendige Sanierung des Willy-Platz-Heimes soll für die Bewohner*innen im Stadtteil eine sehr wichtige Versorgungs- und Begegnungsstätte sichern. Gleichzeitig dient die Sanierungsmaßnahme auch dazu, weiterhin am Markt zu bestehen und die Wettbewerbsfähigkeit zu halten.

Aufgrund baulicher Mängel ist es erforderlich, dass im Bereich der Fassade die Verklinkerung und deren Verankerung im Mauerwerk erneuert wird. Die baulichen Voruntersuchungen ergaben, dass eine grundlegende Sanierung der Fassade notwendig ist.

Es ist vorgesehen, dass schadhafte Fenster dabei durch neue, energieeffiziente Fenster ersetzt werden, die zusätzlich einen elektrischen Sonnenschutz erhalten. In diesem Zuge werden in den Bewohnerzimmern die Heizkörper versetzt, um mehr Raum für die Bewohner*innen in ihren Zimmern zu schaffen.

Weitere Untersuchungen der Flachdächer ergaben, dass eine Erneuerung der Abdichtung notwendig ist. Im Zuge der Erneuerung der Dachabdeckung wird auch gleichzeitig der Blitzschutz erneuert, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

In der Maßnahmenbeschreibung (Anlage 1) werden weitere Details der Sanierung dargestellt.

Anlage 1 Maßnahmenbeschreibung

Anlage 2 Kurzfassung der Kostenberechnung

Anlage 3 Pläne

Anlage 3.1 Lageplan

Anlage 3.2 Maßnahmenübersicht / Ansichten Norden und Süden

Anlage 3.3.Übersicht über die Bauabschnitte

Anlage 3.4 Haus 2 - Fassadenansichten / Ansichten Norden und Osten

Anlage 3.5. Haus 1+4 Bewohnerzimmer / Ansicht Sanierung

57

Hannover / 17.09.2019

OBJEKT	<u>Willy-Platz-Heim</u>	Anlage Nr. 1
PROJEKT	<u>Dach- und Fassadensanierung</u>	
PROJEKTNR.:	<u>17-2014-457 D,</u> LAGERBUCHNR.: <u>026/0178</u>	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Das Willy-Platz-Heim ist eine kommunale Pflegeeinrichtung der Landeshauptstadt Hannover im Stadtteil Bothfeld. Es bietet 95 Pflegeplätze - Überwiegend in Einzelzimmern.

Baukonstruktion:

In dem in mehreren Bauabschnitten in Massivbauweise mit Flachdächern errichteten Willy-Platz-Heim sind, im Fassaden- und Dachbereich, aufgrund anstehendem Sanierungsbedarfs folgende Arbeiten geplant:

Maßnahmen Hochbau:

- Die Nachverankerung vorhandener Vormauerziegel mit Edelstahl- Sanierankern, da die Bestandsanker teilweise korrodiert sind.
- Der Abbruch der Vormauerziegel in Haus 2, da die Vertikalsicherung dieser Fassadenbereiche aufgrund rudimentärer Auflager nicht gewährleistet ist. Im Anschluss soll auf dem so vorbereiteten Hintermauerwerk ein neues Wärmedämmverbundsystem mit Putzoberflächen aufgebracht werden, welches die energetischen Verluste der Fassade deutlich verringert und das Standsicherheitsproblem der alten Vormauerschale löst. In Bereichen in denen das neue Wärmedämmverbundsystem aufgebracht wird, sollen auch neue Fenster verbaut und die die beiden Bestandsloggien, nebst der daran angrenzenden Fassadenverkleidung, erneuert werden.
- Die Geländer der bestehenden schmalen Austritte vor den Bewohnerzimmern der Häuser 1 und 4 sollen zurückgebaut werden. In diesem Zuge werden die Fenster der Bewohnerzimmer erneuert und bodentief verglast.
- Die bestehende Vormauerschale soll im Zuge der Einrüstung der Flächen für die anstehenden Dacharbeiten gereinigt und fluatiert werden.
- Das Gebäude ist mit Flachdächern erstellt worden, die Abdichtung dieser Dächer ist in vielen Bereichen sanierungsbedürftig. Gemäß Planlage ist eine Erneuerung der Dachabdichtungen mit mehrlagigen Bitumenbahnen geplant.
- Entsprechend Planlage werden einzelne defekte Fenster durch neue energiesparende Fenster ersetzt.
- In den eingeschossigen Bauteilen werden die bestehenden faserbelasteten Attikaverkleidungen demontiert und gegen neue Attikaverkleidungen getauscht.
- Gemäß Planlage werden vereinzelt sanierungsbedürftige Stürze ausgetauscht.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

- Im Zuge der Erneuerung der Fenster der Bewohnerzimmer sollen, die alten, zurzeit vor den Fenstern platzierten Heizkörper ersetzt und in den Wandbereich neben die Fenster verschoben werden.
- Neue Fenster, die einen neuen Sonnenschutz erhalten sollen elektrisch betrieben werden, die dafür erforderliche Elektroinstallation ist Bestandteil der geplanten Maßnahmen.
- Im Zuge der Erneuerung der Dachabdichtungen ist es geplant auch die sanierungsbedürftige Blitzschutzanlage zu erneuern.

Maßnahmen Außenanlagen:

- Im Zuge der geplanten Erneuerung der Blitzschutzanlage werden die hiervon betroffenen Bereiche der Außenanlagen wiederhergestellt.

OBJEKT	Willy-Platz-Heim	Anlage Nr.	2
PROJEKT	Dach- und Fassadensanierung		
PROJEKTNR.:	17-2014-457D	LAGERBUCHNR.:	026-0178

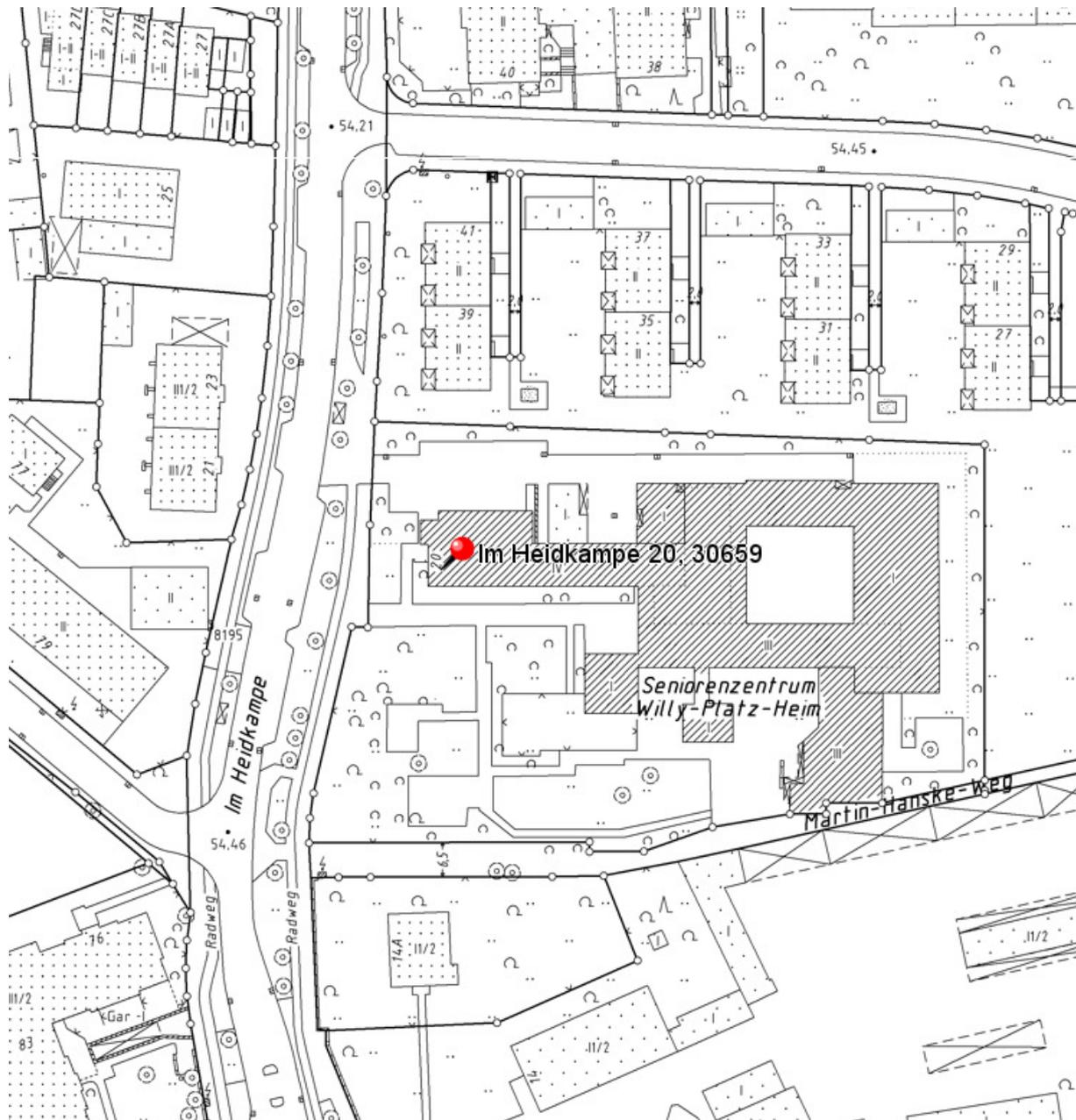
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen		
	220 öffentliche Erschließung		
300	Bauwerk - Baukonstruktion	2.296.000	
	Aussenwände	1.200.000	
	Decken	35.000	
	Dächer	674.000	
	Sonstige Einbauten	387.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	409.000	
	Wärmeversorgung	66.000	
	Starkstrom	343.000	
500	Außenanlagen		
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	372.000	
	720 Vorbereitung der Objektplanung	4.000	
	730 Architekten und Ingleistung	353.000	
	740 Gutachten und Beratung	15.000	
zur Rundung		435	
Zwischensumme		3.077.435	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 3.077.435 = 461.615		462.565	
Gesamtsumme		3.540.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

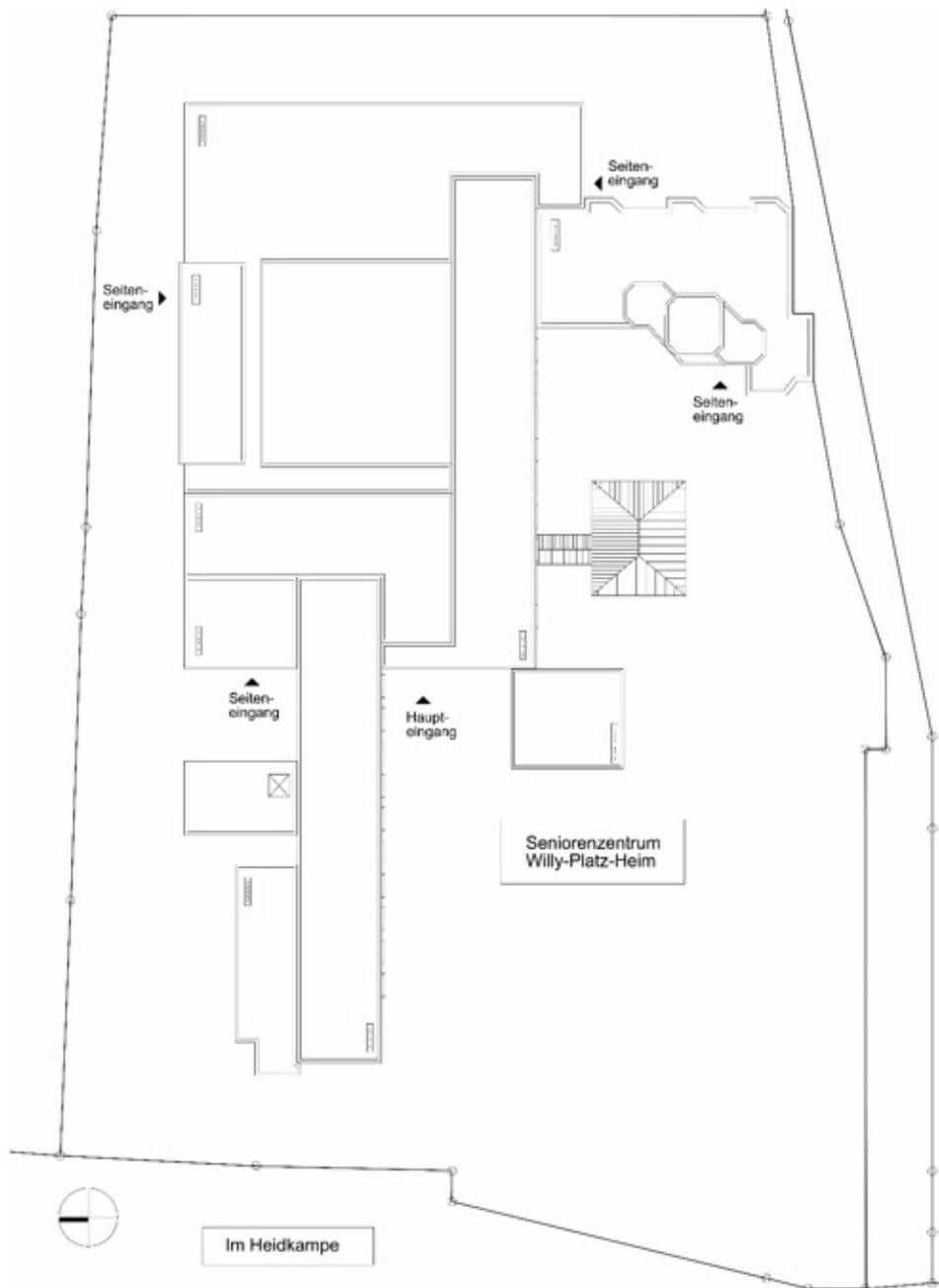
OBJEKT	Willy-Platz-Heim	Anlage 3
PROJEKT	Dach- und Fassadensanierung	
PROJEKTNR.:	17-2014-457-D	

Lageplan



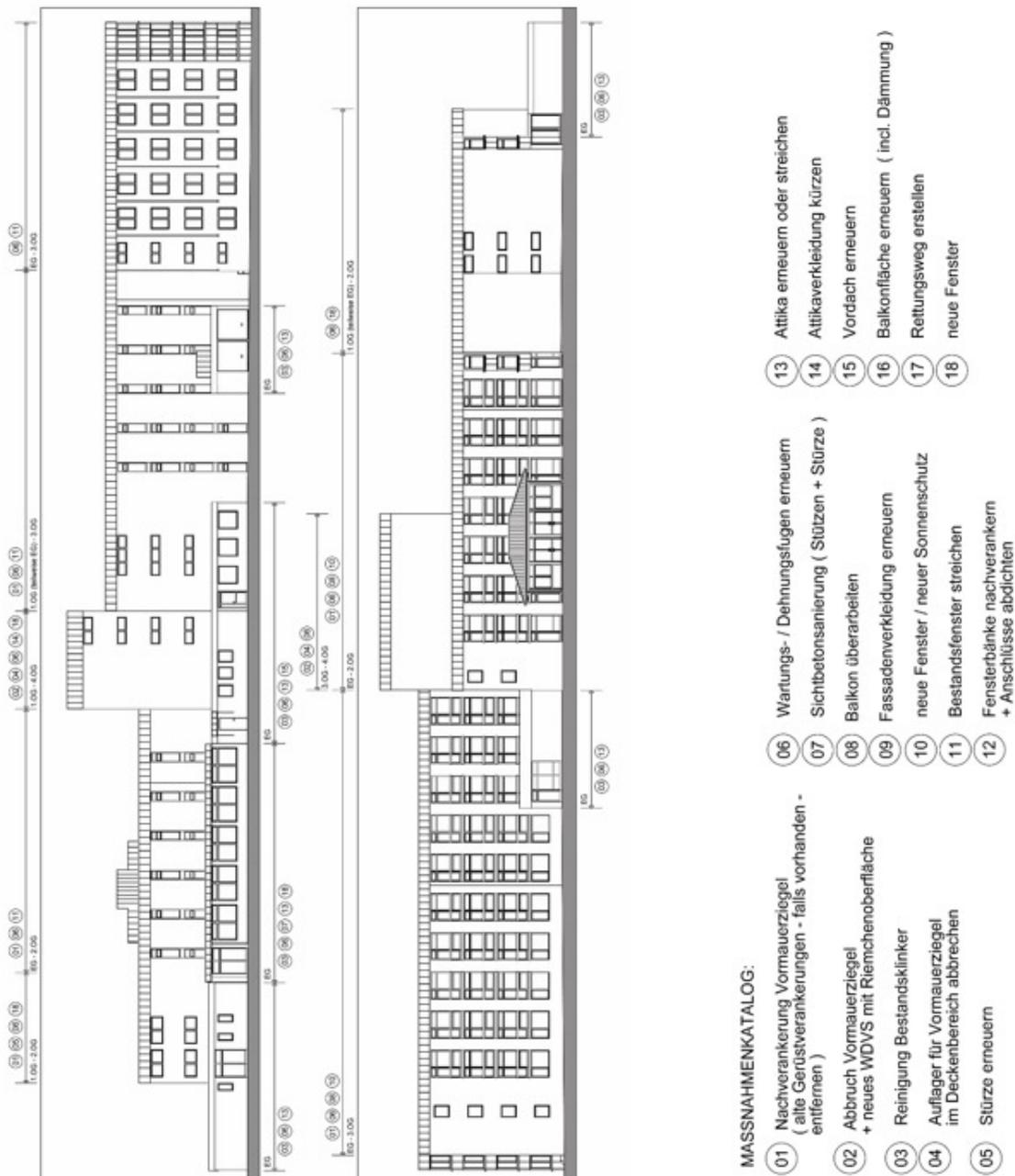
OBJEKT	Willy-Platz-Heim	Anlage 3.1
PROJEKT	Dach- und Fassadensanierung	
PROJEKTNR.:	17-2014-457-D	

Ansicht



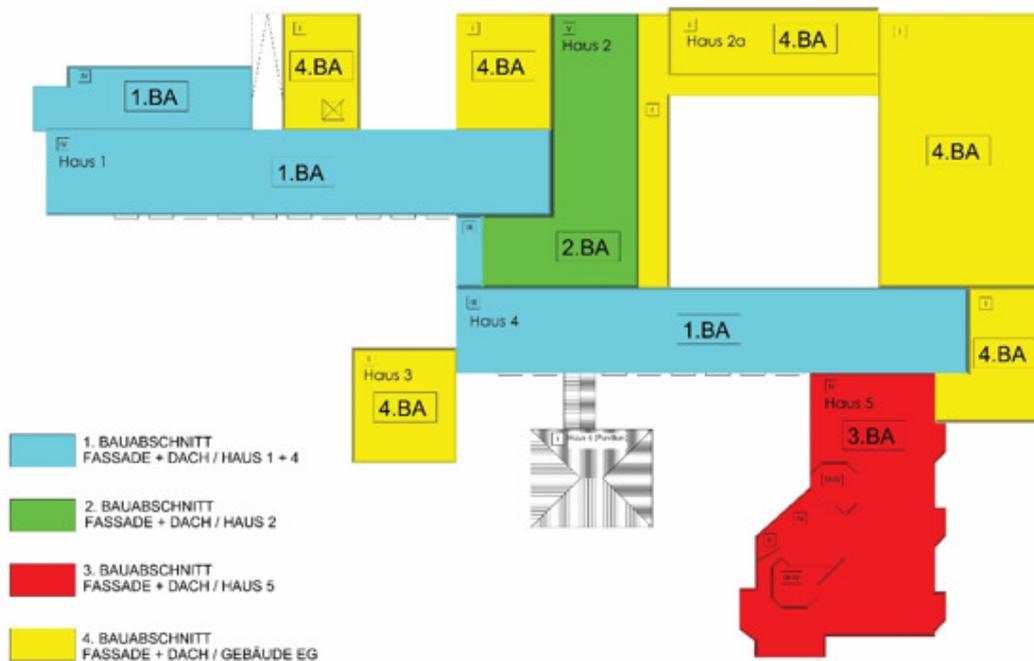
OBJEKT	Willy-Platz-Heim	Anlage 3.2
PROJEKT	Dach- und Fassadensanierung	
PROJEKTNR.:	17-2014-457-D	

Maßnahmenübersicht



OBJEKT	Willy-Platz-Heim	Anlage 3.3
PROJEKT	Dach- und Fassadensanierung	
PROJEKTNR.:	17-2014-457-D	

Bauabschnitte



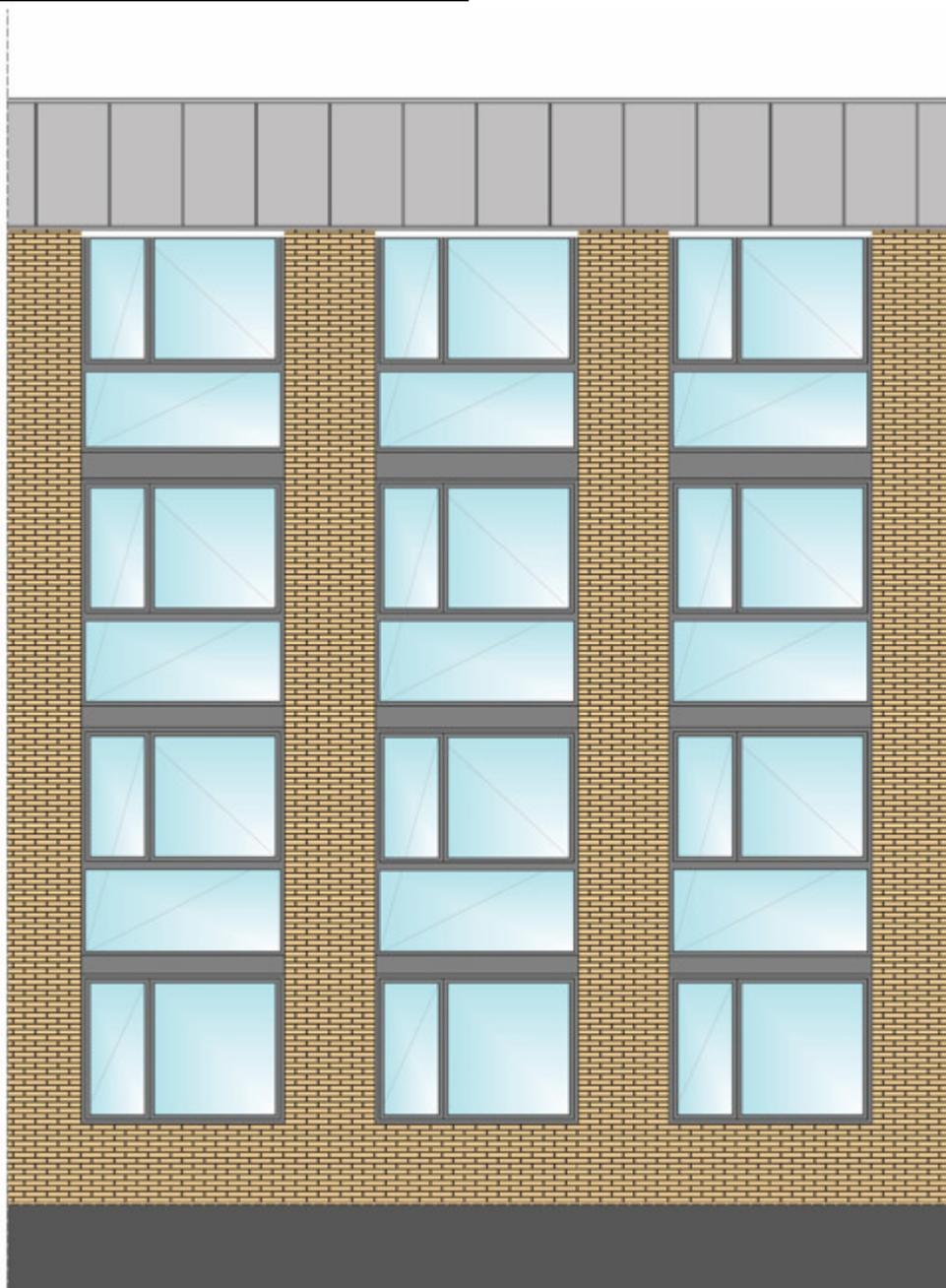
OBJEKT	Willy-Platz-Heim	Anlage 3.4
PROJEKT	Dach- und Fassadensanierung	
PROJEKTNR.:	17-2014-457-D	

Fassadenansichten / Haus 2



OBJEKT	Willy-Platz-Heim	Anlage 3.5
PROJEKT	Dach- und Fassadensanierung	
PROJEKTNR.:	17-2014-457-D	

Bewohnerzimmer / Ansicht – Haus 1 + 4



SANIERUNG

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2432/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Institutionelle Förderung 2019/ 2020 Werkstatttreff Mecklenheide e.V.

Antrag,

die mit der DS H- 0453/2019 in den Haushaltsplan 2019/2020 unter Vorbehalt eingestellten Mittel in Höhe von je 80.000,00 € für 2019 und 2020 für den Träger Werkstatttreff Mecklenheide e.V. (WTM e.V.) freizugeben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Es gibt keine geschlechtlichen, kulturellen, religiösen Einschränkungen der Zielgruppe. Angesprochen sind Männer wie Frauen wie Diverse sowie Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11132 Städt. Beschäftigungsmaßnahmen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen		
	Transferaufwendungen		80.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis		-80.000,00

Begründung des Antrages

Die Haushaltsmittel sind in dem Doppelhaushalt 2019/2020 unter dem Vorbehalt der Einleitung betriebssanierender Maßnahmen des Trägers zum 30.06.2019 bewilligt worden.

Der Träger hat dieser Auflage entsprochen und einen Katalog (siehe Anlage) von Maßnahmen eingesetzt. Insbesondere ist hierbei hervorzuheben, dass der WTM e.V. den paritätischen Wohlfahrtsverband zur Beratung eingeschaltet hat, um gezielt die finanziellen Probleme zu bearbeiten. Darüber hinaus wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die dem WTM e.V. bezüglich der kaufmännischen Rechnungslegung beraten hat, hinzugezogen. Aufgrund dieser Beratung wurde die bisherige Buchführung zugunsten einer Buchführung nach handelsrechtlichen Grundsätzen einschließlich der notwendigen Software aufgegeben.

Seit dem 01.01.2019 bilanziert der WTM e.V. und es erfolgt eine taggenaue Buchung der Einnahmen und Ausgaben. Somit besteht die Möglichkeit negative fiskalische Entwicklungen frühzeitig entgegen wirken zu können.

Zusätzlich hat der WTM e.V. die örtlichen Gegebenheiten verändert. Um höhere Einnahmen generieren zu können, wurde das Lager in der Helmkestraße verkleinert und der Verkaufsraum deutlich vergrößert. Die Angebotspalette wurde genauso wie die Öffnungszeiten erweitert, um mehr Kunden erreichen zu können. Gleichzeitig hat es eine angemessene Erhöhung der Preise gegeben. Weitere Aspekte können dem in der Anlage beigefügten Bericht des Trägers entnommen werden.

50.4
Hannover / 10.09.2019

Zur Wirtschaftlichkeit des WTM

Als gemeinnütziger Verein arbeitet der WTM mit einem erheblichen Teil an öffentlichen Mitteln (2017: 78,5%), die zeitnah und satzungsgerecht eingesetzt werden. Dies wird in den Jahresabschlüssen abgebildet.

Der WTM hat sich in seiner Satzung die Aufgabe gestellt, Arbeitslose zu fördern und ihnen u.a. Fähigkeiten zur Integration in den Arbeitsprozess zu vermitteln. Die langjährigen Erfahrungen in dieser Arbeit wurden vor allem in der Beschäftigung von Arbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen gesammelt.

Die Beschäftigung der Langzeitarbeitslosen verbunden mit den maßnahmebezogenen Forderungen nach Wettbewerbsneutralität, öffentlichem Interesse und Zusätzlichkeit sowie die in der Satzung des WTM festgelegten Zielsetzungen des Vereins lassen gewinnwirtschaftliche Absichten nicht zu. Die Gewinnabsicht würde zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen und eine Beschäftigung Langzeitarbeitsloser in geförderten Maßnahmen verbieten.

Die in Absprache mit dem Jobcenter durchgeführten Maßnahmen sind nicht bzw. nicht mehr kostendeckend. Die bis vor wenigen Jahren erfolgte Mittelaufstockung durch die LHH hat sich erheblich verringert, eine in zurückliegenden Jahren über viele Jahre gewährte Beihilfe für die Holzwerkstatt wurde gestrichen.

Aufgrund der Auflage für den Erhalt der institutionellen Beihilfe wurden folgende Umstrukturierungen vorgenommen:

- Umwandlung von Werkstattflächen in Verkaufsflächen in der Werkhalle in der Helmkestraße 20, 30165 Hannover

Die Werkstattbereiche in der Werkhalle wurden verkleinert. Durch diese Maßnahme konnte die in der Halle freiwerdende Fläche als Verkaufsfläche genutzt werden. Die unübersichtliche Verkaufsfläche im Lagerbereich wurde in die Halle gebracht. Es erfolgte eine Namensänderung: Aus dem Stöber-Treff Lager ist die Stöber-Treff Werksmeile

geworden. Alle in den Werkstätten hergestellten Produkte werden jetzt zusätzlich zu den Gebrauchtmöbeln seit 02.01.2019 in der Halle zum Kauf angeboten, genauso wie Textilien und Bücher. Ab 02.05.2019 wurden zusätzlich noch die Öffnungszeiten erweitert und denen vom Stöber-Treff Hainholz angepasst, damit hat die Stöber-Treff Werksmeile auch am Sonnabend geöffnet.

- Erneuerung des Fuhrparks

Ein altes Fahrzeug wurde ausgesondert. Ein LKW (7,5 t) wurde durch einen LKW (3,5 t) ersetzt, dadurch sind Spendenabholungen auch für Teilnehmer ohne Fahrerkarte möglich. Ein Fahrzeug wurde umgebaut und hat einen Planenaufbau erhalten, damit kann dieses Fahrzeug auch für Spendenabholungen eingesetzt werden.

- Personalausstattung

Der WTM hat sich von Personal getrennt, Zeitverträge wurden nicht verlängert. Einige FAV-Verträge wurden nicht ins zweite Jahr verlängert. Es wurde die Anzahl der FAV-Stellen reduziert.

Es wurden Personen über das Teilhabechancengesetz (§ 16i) eingestellt. Auch Arbeitsstellen in der Verwaltung wurden durch Personen über 16i besetzt.

Durch den Wegfall der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses sind der Renovierungs- und der Reinigungsbereich neu aufgebaut worden. Zusätzlich wurde die im WTM verwendete Software (Lexware) um das Modul Warenwirtschaft ergänzt, wodurch der Schriftverkehr weniger personalintensiv ist.

- Erhöhung der Preise

Der WTM hat die Preise intern (Kantine), sondern auch die Preise in den Kaufhäusern und bei den Aufträgen angemessen erhöht.

- Umstellung des Rechnungswesens

Neben dem Steuerberater Jörg Perl (seit über 20 Jahren) wurde der Dachverband des WTMs „der Paritätischen“ hinzugezogen. Dieser arbeitet mit dem Wirtschaftsprüfer Herrn Heisig-Beyer (Dipl.-Ökonom) zusammen, der bereits Ende des letzten Jahres im WTM war. Mit ihm wurde damals bereits abgesprochen, wie die Finanzbuchhaltung sinnvoll erweitert werden kann. Inzwischen wurde die Buchhaltung umgestellt. Ab 2019 erfolgt eine Bilanzierung, außerdem wurden Kostenstellen eingeführt, um eine bessere Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Arbeitsbereiche zu ermöglichen. Die Stellungnahme von Herrn Heisig-Beyer zum aktuellen Stand des Rechnungswesens gibt das zweiseitige Schreiben im Anhang wieder.

- Gründung des Förderkreises

Der WTM hat einen Förderkreis, der sich für die Lobbyarbeit für den WTM insgesamt einsetzt. Durch die Tätigkeiten des Förderkreises soll der WTM unterstützt, gefördert und gestärkt werden. Der Förderkreis WTM ist bereits seit dem Gründungstreffen im August hochkarätig besetzt. Engagierte Politikerinnen und Politiker auf Bezirks-, und Regions- und Bundesebene sowie Verantwortliche aus sozialen Organisationen und engagierte Bürger bringen ihre Expertise und Zeit ein. Der nächste Termin für den Förderkreis findet am Donnerstag, 29.08.2019, in der Zeit von 17.00 bis 18.30 Uhr in der Helmkestraße 20 statt.

- Brief an das Jobcenter

Im Juni wurde das Jobcenter Region Hannover erneut auf die nicht kostendeckende Maßnahmekostenpauschale hingewiesen, mit der Bitte, die derzeitige Richtlinie zu ergänzen, damit die angemessenen Kosten bei der Durchführung der Maßnahmen entsprechend der gesetzlichen Grundlage auch erstattet werden können.

Anmerkung:

Die vorgenommenen Einsparungen sind insbesondere im Bereich des Personals und der Ausstattung nur mittelfristig sinnvoll, da sie den WTM auf ein unterdurchschnittliches Niveau drücken. Nach den grundsätzlichen Veränderungen und der sich abzeichnenden Erhöhung des Warenumsatzes, müssen nunmehr Investitionen u. a. in den Bereichen Fachpersonal (auch Erhaltung), Gebäudeerhaltung, Kundenservice (Fahrzeuge, Gestaltung der Verkaufsräumlichkeiten etc.) und Werbung erfolgen, um die Entwicklung zu unterstützen und zu verstetigen.

Hannover, 07.08.2019



(Astrid Schubert)

Höweler | Rischmann und Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höweler | Rischmann und Partner mbB • Postfach 2429 • 38014 Braunschweig

Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V.
Frau Astrid Schubert
Helmkestraße 20

30165 Hannover

Weisenhausdamm 8-11
38100 Braunschweig
Telefon (0531) 24 23 10
Telefax (0531) 4 67 44

Partner i.S. PartGG

Dipl.-Kfm. Martin Friedrich WP StB¹
Dipl.-Oec. Frank Mühnickel WP StB¹
Dipl.-Volksw. Marco Bahl WP StB¹
Dipl.-Kfm. Univ. Jens Wolfram WP StB¹

Weitere Berufsträger

Dipl.-Kfm. Rudolf Rischmann WP StB (bis 6/2018)
Dipl.-Kfm. (FH) Ulrich Jürges WP StB²
Dipl.-Oec. Harald Heisig-Beyer WP StB²
Dipl.-Kffr. Raffaella Ketelsen WP²
Dipl.-Kfm. (FH) Ingo Gattmann WP StB²
Julia Henke WP StB²
Dipl.-Oec. Dr. Steffi Brackhan vBP StB²
Dipl.-Kfm. Thomas Pilottek StB²
Arno Marschke StB²
Ursei Liesegang StB²
Dipl.-Kfm. Volker Fomehl StB²
Dipl.-Kfm. (FH) Stefan Hahn StB²
Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH) Norman Pessel StB²
Sabine Parr StB²

Herr Heisig-Beyer
22.5.2019

Stellungnahme zum aktuellen Stand des Rechnungswesens Ihrer Körperschaft

Sehr geehrte Frau Schubert,

Sie hatten im November 2018 über den Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. Kontakt zu uns aufgenommen und um ein Beratungsgespräch mit dem Ziel gebeten, ausgehend von einer Analyse des Ist-Zustandes des Rechnungswesens Ihrer Körperschaft gemeinsam mit Ihnen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des internen und externen Rechnungswesens Ihrer Körperschaft festzulegen.

Dieses Beratungsgespräch fand am 4. Dezember 2018 mit dem Unterzeichner dieses Schreibens in den Räumen Ihrer Körperschaft statt; aus Ihrem Hause haben Sie sowie Ihre Mitarbeiterin im Bereich der Finanzbuchhaltung, Frau Schell, an dem Gespräch teilgenommen.

Wesentliche Ergebnisse dieses Beratungsgesprächs waren, dass das Rechnungswesen Ihrer Körperschaft aufgrund seiner zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich kameralistischen, d.h. an Zahlungsströmen orientierten Ausrichtung weder eine nach kaufmännischen Grundsätzen vorgenommene betriebswirtschaftliche Steuerung ermöglichte noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Ihrer Körperschaft vermitteln konnte.

Aus diesem Grunde hatten wir in diesem Gespräch die folgenden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Rechnungswesens Ihrer Körperschaft vereinbart:

- Buchführung nach handelsrechtlichen Grundsätzen (§§ 238 bis 263 HGB) in Verbindung mit der Erstellung eines aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehenden Jahresabschlusses, gegliedert nach § 266 bzw. § 275 HGB,

BetreiberInal.docx10510

NORDLB Braunschweig
BLZ 250 500 00 • Konto 289 660
IBAN DE 15 2505 0000 0000 2896 60
BIC NOLADE2HXXX

Deutsche Bank AG Braunschweig
BLZ 270 700 24 • Konto 0 257 083 00
IBAN DE 92 2707 0024 0025 7083 00
BIC DEUTDE33HAN

USt-IdNr. DE 114890995
kanzle@hp-wp.de
www.hp-wp.de

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Sitz Braunschweig
Partnerschaftsregister Hannover
PR 200810

Legende zu den Personenzugeben:
1) Partner i.S. PartGG
2) im Angestelltenverhältnis tätig
3) freiberuflich tätig

Höweler | Rischmann und Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Blatt 2 zum Schreiben vom 22.5.2019

- Einführung einer Kostenstellenrechnung, in der Kostenstellen nach organisatorischen Verantwortungsbereichen definiert sind,
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung der Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung,
- Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 1.1.2019.

Nach der von Ihnen durchgeführten Umsetzung der vorstehend beschriebenen Maßnahmen haben wir den Umsetzungsstand in zwei weiteren Gesprächen am 11. April (erste Bewertung der Umsetzung in Verbindung mit der Vereinbarung weiterer Maßnahmen) sowie am 26. April 2019 (finale Bewertung der Umsetzung), an denen Sie, Frau Schell und der Unterzeichner dieses Schreibens teilgenommen haben, erörtert.

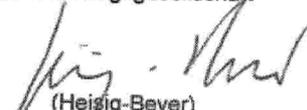
Wir sind hierbei zu dem Ergebnis gelangt, dass alle mit Ihnen vereinbarten Maßnahmen von Ihnen umgesetzt wurden und dass ab dem Geschäftsjahr 2019 eine konsequent kaufmännische Buchführung nach handelsrechtlichen Grundsätzen in Ihrer Körperschaft in Verbindung mit der Führung einer Kostenstellenrechnung erfolgt, die geeignet ist, durch entsprechende Auswertungen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kostenstellenauswertungen) laufend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Ihrer Körperschaft zu erzeugen und eine betriebswirtschaftliche Steuerung Ihrer Körperschaft zu ermöglichen.

Abschließend möchten wir auch darauf hinweisen, dass wir in den mit Ihnen und Frau Schell geführten Gesprächen den Eindruck gewonnen haben - der sich auch in der Geschwindigkeit und in der Qualität der Maßnahmenumsetzung manifestiert hat -, dass Sie mit Frau Schell über eine sehr gut qualifizierte und hoch motivierte Mitarbeiterin verfügen, die mit hinreichender Sicherheit auch die tatsächliche kontinuierliche und praktische Umsetzung der kaufmännischen Rechnungslegungsgrundsätze in Ihrem Hause gewährleisten wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Höweler | Rischmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Heilig-Beyer)
Wirtschaftsprüfer

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2597/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fahrkartenausgabe an wohnungslose Menschen

Antrag,

zu beschließen,

aufgrund der positiven Erfahrungen und der Zielerreichung, wohnungslosen Menschen das Erreichen der Notunterkünfte zu erleichtern, wird die Fahrkartenausgabe als ein wichtiger Baustein des Winternotprogramms 2019/ 2020 fortgesetzt.

Hierzu werden 4.500 € für das Jahr 2019 (11/2019 - 12/2019) und 8.000 € für das Jahr 2020 (01/2020 - 03/2020 sowie 11/2020 - 12/2020) zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot gilt für Frauen und Männer gleichermaßen. Frauen sind auf der Straße allerdings besonders gefährdet. Um Hürden für das Nutzen einer Unterkunft möglichst zu minimieren, ist die Ausgabe von Fahrkarten besonders an Frauen eine sinnvolle Option.

Eine spezielle Unterkunft für Frauen existiert mittlerweile in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt. Trotzdem ist eine bessere Erreichbarkeit anderer Angebote sinnvoll. Die Verwaltung hat daher auch die SeWo mit ihrem speziellen Beratungsangebot für Frauen (Szenia) in das Projekt aufgenommen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 31501 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-8.000,00

8.000 € sind in 2020 zusätzlich erforderlich. In 2019 fallen zusätzlich 4.500 € an. Über die bewilligten Haushaltsmittel von jeweils 5.000 € für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 hinaus, werden somit Mehraufwendungen von 12.500 € erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus für vergleichbare Zwecke im TH 50 zur Verfügung stehenden Mitteln und zwar aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für das „Konzept für Suchtkranke in der Innenstadt“ und dem Budget „Alkohol auf öffentlichen Plätzen“ im TH 50.

Begründung des Antrages

Allgemein

Konzeptionell und hinsichtlich der Finanzierungsstruktur gibt es traditionell eine Trennung zwischen der Obdachlosen-bzw. Wohnungslosenhilfe und der Drogen- bzw. Suchthilfe. In der Realität ist diese strikte Trennung der Personenkreise nicht vorhanden. Viele Menschen, die auf der Straße leben, haben eine Alkoholabhängigkeit oder konsumieren andere Suchtmittel. Klienten der Drogenhilfe sind wiederum oft auch wohnungs- bzw. obdachlos. Bei der Konzeptionierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten ist es wichtig, einerseits die Heterogenität der Szene zu berücksichtigen. Andererseits gibt es Problemlagen und Bedarfe, auf die sinnvoll mit einem gemeinsamen oder zumindest abgestimmten Maßnahmenpaket reagiert werden sollte.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 / 2020 wurde die Verwaltung über unterschiedliche Anträge beauftragt, Maßnahmen und Konzeptionen zu entwickeln. Diese Anträge waren entsprechend der Haushaltssystematik den Themen Sucht bzw. Obdachlosigkeit zugeordnet.

Der Fachbereich Soziales und der Beauftragte für Sucht und Suchtprävention haben entsprechend der oben beschriebenen Situation in der Praxis vereinbart, die Bearbeitung der unterschiedlichen Aufträge jeweils abzustimmen und wenn möglich Angebote zu entwickeln, die „beide Personengruppen“ nutzen können. Gleichzeitig haben wir uns zum Ziel gesetzt, die einzelnen erarbeiteten Bausteine systematisch zusammenzufassen und perspektivisch in eine Gesamtkonzeption einfließen zu lassen.

Wie diese Gesamtkonzeption erarbeitet wird, wurde im Sozialausschuss am 19.8.2019 vorgestellt.

Umsetzung der Drucksache H 0447 / 2018

Die Verwaltung wurde beauftragt, Mittel i.H.v. 5.000 € für die Ausgabe von Fahrkarten zu nutzen, um wohnungslosen Menschen das Erreichen der Ihnen vom Wohnungsamt zugewiesenen Unterkunft zu ermöglichen. Auf Antrag sollten Zuschüsse auch für sonstige Fahrkarten enthalten sein. Es sollten geeignete Strukturen für die Umsetzung (auch mit dem Wohnungsamt) entwickelt werden.

Zum Hintergrund

Ein Teil der wohnungslosen Menschen erhält Sozialhilfeleistungen. Im Regelsatz ist ein kalkulatorischer Anteil für Mobilität (also auch für Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr) enthalten. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, vergünstigte Fahrkarten (mit der RegioSCard) zu erwerben.

Auf Grund der Lebenssituation der wohnungslosen Menschen, ihren individuellen Schwierigkeiten und ihrer besonderen Lebenssituationen hat diese Finanzierungsmöglichkeit kaum eine praktische Relevanz.

Wer eine Unterkunft nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen kann, ist auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. In vielen Fällen können die Betroffenen ihre finanziellen Mittel nicht so planen, dass Geld für den Erwerb von Fahrkarten vorhanden ist oder eingesetzt wird. In der Folge wird ohne Fahrkarte gefahren, mit allen möglichen Konsequenzen des „Schwarzfahrens“.

Lösungsansätze

Die Verwaltung begrüßt den Auftrag zur Umsetzung des Projektes ausdrücklich. Mit den bereitgestellten Mitteln bestand die Möglichkeit, auszuprobieren, ob den betroffenen Menschen das Erreichen einer Unterkunft erleichtert und so auch das lebensbedrohliche Übernachten im Freien - insbesondere im Winter- minimiert werden kann.

Vom Fachbereich Soziales wurden im Vorfeld bereits unterschiedliche (ergänzende oder ersetzende) Lösungen diskutiert und geprüft:

1. Finanzierung von Fahrten aus Sozialhilfemitteln

Wie oben ausgeführt sind in den Leistungen der Sozialhilfe bereits Anteile zur Finanzierung enthalten. Die ergänzende (zusätzliche) Finanzierung von Fahrkarten setzt voraus, dass die Betroffenen einen Sozialhilfeanspruch haben und den zusätzlichen Bedarf nachweisen. Damit ist diese Variante für eine niedrighschwellige Intervention bei diesem Personenkreis ungeeignet.

2. Absprachen mit der Uestra zur Nutzung des ÖPNV

Es wurde vom Fachbereich Soziales ein Gespräch mit der Uestra geführt. Gezielte Absprachen, wie zum Beispiel zur Nutzung einer Strecke Innenstadt - SleepIn in einem festgelegten Zeitkorridor (An- und Abfahrt) sind rechtlich aus Sicht der Uestra nicht umzusetzen. Wir haben aber die Möglichkeit erhalten, Einzelfahrscheine zu einem Ausgabestellenpreis zu erwerben.

3. Bereitstellung von Einzelfahrkarten im Beratungskontext

Mit den bereit gestellten Haushaltsmitteln hat der Fachbereich Soziales ein entsprechendes Projekt umgesetzt und ausgewertet (siehe unten).

4. Shuttlebus zur Unterkunft

Der Fachbereich Planen und Stadtentwicklung hat einen Shuttlebus Innenstadt - SleepIn Alten Flughafen eingerichtet. Dieser fuhr abends zweimal aus der Innenstadt zum SleepIn Alten Flughafen.

Eine Fortsetzung des Angebots im kommenden Winter ist vom Fachbereich Planen und Stadtentwicklung wie folgt geplant: Der Shuttlebus wird in dem Zeitraum vom 01.11. - 31.03. einmal täglich um 19:00 Uhr zum Alten Flughafen fahren. Insofern wird dieses Angebot durch die Fahrkartenausgabe flankiert: Das bezieht sich sowohl auf Fahrten zu den anderen Unterkünften, die zu Fuß nicht erreichbar sind sowie eine Möglichkeit der Ausgabe über Polizei und Ordnungsdienst für Menschen, die nach 19 Uhr auf der Straße aufgegriffen werden und zu einer Unterkunft fahren wollen.

Darüber hinaus sollen Fahrkarten morgens im Alten Flughafen ausgegeben werden, damit die Personen dahin kommen, wo sie sich tagsüber aufhalten bzw. wo sie Unterstützungsleistungen (Kleiderkammer, Essenausgabe, Med. Versorgung, Betreuung und Beratung) bekommen.

Die Finanzierung des Bus-Shuttles erfolgt aus dem Produkt Unterbringung und ist bis zum 31.03.2020 gesichert.

Projekt zur Ausgabe von Fahrkarten aus den zur Verfügung gestellten Mitteln (5.000 €)

Der Fachbereich Soziales hat im Zeitraum 01/19 bis 04/19 ein Projekt durchgeführt, bei dem in Einzelfällen und als Krisenintervention obdachlosen und wohnungslosen Menschen Fahrkarten zur Verfügung gestellt wurden. Hierzu wurden die bewilligten 5.000 € eingesetzt und verbraucht.

Das Thema Zuschüsse für sonstige Fahrkarten wurde nicht bearbeitet, da bereits nach kurzer Zeit absehbar war, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen werden, um die Fahrten zur Unterkunft zu unterstützen. Die Verwaltung hat sich daher (auch vor dem Hintergrund der schwierigen Lebenssituation obdachloser Menschen im Winter) entschieden, den Fokus des Projektes auf das Erreichen der Unterkunft zu legen.

Projektpartner*innen

Um möglichst die Personen zu erreichen, die bisher keinen Zugang zum regulären Hilfesystem haben, hat die Verwaltung Beratungsstellen und Institutionen in das Projekt eingebunden, die von wohnungslosen Menschen regelmäßig genutzt werden. Auf Grund der begrenzten Mittel wurde der räumliche Schwerpunkt auf den Bereich um den Bahnhof gelegt und die Anbieter der Sucht- und Drogenhilfe nicht eingebunden.

Projektpartner*innen und Ausgabestellen für die Fahrkarten waren:

- die Straßensozialarbeit und die Koordinierungsstelle Osteuropa des Fachbereichs Soziales,
- die für die Unterbringung zuständige Stelle im Fachbereich Planen und Stadtentwicklung,
- der städtische Ordnungsdienst,
- die Beratungs- und Anlaufstelle KOMPASS (Diakonie),
- der Kontaktladen MECKI (Diakonie),
- die SZENIA – Beratungsstelle für Frauen (SeWo),
- der Tagesaufenthalt Nordbahnhof (SeWo),
- die Notschlafstelle „Alter Flughafen“ (Deutsches Rotes Kreuz),
- die Bahnhofsmision Hannover.

Die Caritas hat im gleichen Zeitraum Fahrkarten aus Spenden ausgegeben.

Der Tagestreff Nordbahnhof wurde eingebunden, da dieser gerade am Wochenende eine wichtige Anlaufstelle auch für Menschen aus dem Bahnhofsumfeld ist

Um niedrigschwellig agieren zu können, erfolgte keine formelle Prüfung der Bedürftigkeit. Alle Projektpartner*innen konnten dann Fahrkarten ausgeben, wenn Betroffene einen Bedarf glaubhaft formuliert haben. Die Verwendung der Fahrkarten musste nicht nachgewiesen werden, da dieses einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet hätte und praktisch kaum umsetzbar gewesen wäre. Die Projektpartner*innen haben dokumentiert, wie viele Fahrkarten wann ausgegeben wurden. Eine namentliche Erfassung der Ausgabe war datenschutzrechtlich nicht möglich.

Auswertung (01.01.2019 - 30.04.2019)

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind bei einem finanziellen Aufwand von bisher 5.820,59 € aufgebraucht. Restmittel sind nicht mehr verfügbar, die übersteigenden Mittel konnten fachbereichsintern zur Verfügung gestellt werden, um zumindest die Monate bis zur wärmeren Jahreszeit abdecken zu können.

Derzeit sind knapp 200 Fahrkarten noch nutzbar (überwiegend im Fachbereich Soziales bzw. in der Notschlafstelle Alter Flughafen). Abgesehen von den Restkontingenten wurde das Projekt zum 30.04.2019 eingestellt.

	Ausgegebene Fahrkarten	davon im Januar	davon im Februar	davon im März	davon im April
Straßensozialarbeit (FB Soziales)	50	6	12	20	12
Koordinierungsstelle Osteuropa (FB Soziales)	19	0	0	19	0
Unterbringung (FB Planen und Stadtentwicklung)	45	0	0	0	45
städtischer Ordnungsdienst	48	5	12	15	16
Beratungs- und Anlaufstelle KOMPASS (Diakonie)	318	103	88	127	0
Kontaktladen MECKI (Diakonie)	44	6	8	12	18
SZENIA (SeWo)	30	5	5	9	11
Nordbahnhof (SeWo)	50	1	7	29	13
SleepIn Alter Flughafen (DRK)	1.430	0 *	352	696	382
Bahnhofsmision Hannover	0	Verweis an andere Träger (hauptsächlich Kompass)			
Summe	2.034	126	484	927	497

* Einstieg in das Projekt im Februar!

Nach Anlaufen des Projektes hat sich die Anzahl der Fahrkarten von Januar zu Februar bereits deutlich gesteigert. Der weitaus größte Anteil der Fahrkarten ist im Monat März ausgegeben worden, da ab diesem Zeitpunkt im SleepIn Alter Flughafen im großem Umfang Fahrkarten für die morgendliche Rückfahrt ausgegeben wurden.

Dieses ist folgerichtig, da zu diesem Zeitpunkt der Shuttlebus der Unterbringungsstelle (Hinfahrt zur Unterkunft) fuhr und witterungsbedingt viele Betroffene die Unterbringung am Alten Flughafen nutzten. Außerdem wurden von allen Beratungsstellen und Anlaufstellen (auch Polizei) Betroffene intensiv auf die Gefahr des Übernachtens auf der Straße, das SleepIn und die Unterstützung Shuttlebus / Fahrkarte hingewiesen.

Auch in dem Infolyer des Fachbereichs Soziales wurde auf das Angebot Shuttlebus hingewiesen.

Fazit

Eine Unterstützung zum Erreichen der Unterkunft wurde von allen beteiligten Partner*innen als sinnvoll angesehen. Die Durchführung der Ausgabe wird als gut bewertet.

Sinnvoll ist auch die Kombination von Busshuttle und Fahrkarte. Das Angebot eines Busshuttles hat sich bewährt, die Übernachtungszahlen sind angestiegen, so dass es hinsichtlich der Kombination beider Hilfsangebote entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen FB 50 und FB 61.6 gegeben hat.

Es besteht das Risiko, dass Fahrkarten nicht zu dem ausgegebenen Zweck verwandt,

sondern weitergegeben / veräußert werden. Stärkere Kontrollmechanismen oder eine formellere Prüfung der Bedürftigkeit würden aber den niedrigschwelligen Ansatz unmöglich machen.

Will man das Angebot verstetigen, müsste dieses Risiko in Kauf genommen werden.

Es sollten weitere Partner*innen in ein solches Unterstützungsangebot aufgenommen werden, dieses betrifft zum Beispiel Beratungsstellen in weiteren Stadtteilen, die Anbieter der sozialen Betreuung in weiteren Unterkünften und die Angebote der Drogen- und Suchthilfe. Konkrete Gespräche werden derzeit mit den Drogenhilfeeinrichtungen Neues Land und STEP geführt, mit dem Ziel, dass auch hier die Unterstützung angeboten werden kann.

Ein intensives „Bewerben“ und Durchführen der Fahrkartenausgabe kann im Winter die Betroffenen unterstützen, die vorhandenen Unterbringungsangebote anzunehmen und so mithelfen, Erfrierungen auf der Straße zu verhindern.

Darüber hinaus wäre künftig zu prüfen, ob ein solches Angebot auch ganzjährig sinnvoll sein könnte, zumindest solange, wie SleepIns dezentral liegen und dort vor Ort keine tagesstrukturierenden Angebote im näheren Umfeld vorhanden sind.

Für eine ganzjährige Fahrkartenausgabe würde außerdem sprechen, dass gerade bei diesem Personenkreis Kontinuität und Vertrauen wichtig sind, um überhaupt mit ihnen in Kontakt zu bleiben.

Für ein reines „Winterprogramm“ als auch für ein „Ganzjahresangebot“ müssten künftig zusätzliche Mittel - in unterschiedlicher Höhe - bereitgestellt werden. Eine Deckung aus Mitteln des TH 50 ist nur im Umfang der geschätzten Kosten für das Winterprogramm 2019 und 2020 möglich.

Eine Schätzung des benötigten Betrages ist schwierig, da als Basis lediglich auf die bisherige kurze Projekterfahrung zurückgegriffen werden kann. Danach ist mit einem Bedarf ca. 2.500 € / Wintermonat zu rechnen, für die Sommermonate wäre der Bedarf voraussichtlich niedriger (Erfahrungswerte liegen noch nicht vor).

Hinweis: aktuell beträgt der Preis für eine Fahrkarte zu den Konditionen der Uestra ca. 2,75 €.

50

Hannover / 14.10.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 2540/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Bericht über die ersten Monate der Spritzenautomaten und der Erweiterung der Öffnungszeiten des Stellwerks

Seit dem 25. Februar dieses Jahres werden vor dem Drogenkonsumraum Stellwerk und an der Kreuzung Brüderstraße/Ecke Herschelstraße jeweils ein Spritzenautomat betrieben. Ebenfalls neu ist seit dem 06. April die regelmäßige Öffnung des Drogenkonsumraumes Stellwerk an Samstagen von jeweils 11 bis 17 Uhr.

Spritzenautomaten

Die Automaten funktionieren nach dem Muster früherer Zigarettenautomaten. Sie enthalten in 13 Schächten acht verschiedene Pakete mit unterschiedlicher Zusammenstellung aus sterilen Kanülen, Löffel, Mundstücke Kondome, Rauchfolie, Desinfektionsmittel und weiteren Utensilien. Ein Paket kostet 50 Cent (Selbstkostenpreis). Das Angebot soll helfen, Neuinfektionen mit Hepatitis-C und HIV der Konsument*innen zu verhindern (Prinzip der sogenannten „harm reduction“).

Durch die Automaten sind die Artikel auch außerhalb der Öffnungszeiten der Suchthilfeeinrichtungen verfügbar.

Die Waren werden aus den Einnahmen gezahlt. Für Anschaffung und Aufbau hat die Stadt 3.000 Euro investiert; für das Befüllen stehen in diesem Jahr 1.000 Euro Personalkosten für beide Automaten zur Verfügung. Eventuelle Kosten für Reparaturen sind nicht beim Verkaufspreis einkalkuliert und werden im Bedarfsfall durch städtische Mittel finanziert. Für daraus resultierende Beträge gibt es bislang keine Erfahrungswerte. Bis Ende August 2019 waren entsprechenden Aufträge notwendig.

Nach den Rückmeldungen aus der Szene sind vereinzelt auch neue Artikel ins Sortiment genommen beziehungsweise besonders viel verkaufte Utensilien in einem zusätzlichen Schacht angeboten worden. In der Regel werden die Automaten mindestens am Wochenanfang und vor dem Wochenende überprüft und nachgefüllt.

Für den Standort vor dem Drogenkonsumraum ist das Team des Stellwerkes verantwortlich, während sich „La Strada“ - Anlauf und Beratungsstelle für drogengebrauchende Mädchen und Frauen“ um den anderen Automaten kümmert.

Ein Gradmesser für den Erfolg dieses Angebotes ist die Anzahl der verkauften Artikel. Innerhalb eines halben Jahres wurden insgesamt 5.348 Artikel an beiden Automaten verkauft (Stand Ende August 2019). Da dieses Angebot schnell in der offenen Szene bekannt war, sind die Zahlen pro Woche und Monat rasant angestiegen. Mittlerweile liegt der Verkauf zwischen 750 und 950 Artikeln pro Monat. Auch wenn beide Automaten gut angenommen werden, sind die Verkaufszahlen beim Stellwerk derzeit höher.

Die am häufigsten verkauften Artikel waren:

- „Spritzenpack kurz“ (je zwei Spritzen, Kanülen, Alkohol- und Trockentupfer) **2.362 mal verkauft**
- **Spritzenpack lang (längere Nadeln;** ansonsten das gleiche Sortiment wie beim Spritzenpack kurz) **900 mal verkauft**
- Zubehör (Ascorbinsäure, NaCl-Lösung, Stericup, Sterifilter, Alkohol- und Trockentupfer) **782 mal verkauft**

Besonders erfreulich ist der häufige Verkauf des „Zubehörs“, der einen wichtigen Beitrag im Sinne einer „harm reduction“ für den Konsum von Crack und Heroin bedeutet. Die NaCl-Lösung ersetzt das wesentlich giftigere Ammoniak beim Aufkochen des Kokains. Der Einweglöffel (Stericup) und das Einweg-Mundstück (Sterifilter) verhindern den mehrfachen Gebrauch dieser Gegenstände, womöglich noch von anderen, mit Hepatitis- und/oder HIV-infizierten Suchtkranken.

Beide Automaten haben ein nahezu identisches Sortiment. Aufgrund der Nähe des Straßenstrichs zum Automaten in der Brüderstraße sind dort das Angebot und der Verkauf von Kondomen und Safer-Sex-Artikeln höher.

Bislang hat es keine Probleme mit Vandalismus oder Müll gegeben. Obwohl die beiden Automaten einen Abwurschacht für gebrauchte Spritzen haben, werden diese fast immer während der Öffnungszeiten der Hilfeeinrichtungen gegen kostenlose getauscht.

Neben diesen beiden Automaten und einem auf dem Grundstück der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Drogenberatung Lehrte Drobelt e.V. werden derzeit weitere 176 dieser Geräte bundesweit betrieben.

Erweiterung der Öffnungszeiten des Stellwerks

Seit dem 06. April steht auch samstags regelmäßig das gesamte Angebot des Drogenkonsumraums Stellwerks (Konsum, Mittagessen, Beratung, medizinische Betreuung, Dusche, Toilette und Waschmaschine) zur Verfügung.

Parallel zu den Vorbereitungen im Personalbereich wurde auch die offene Drogenszene durch persönliche Ansprachen und Aushänge über den Beginn der Samstagsöffnung informiert. So ist zu erklären, dass von Beginn an eine hohe Auslastung der Angebote der Einrichtung festzustellen ist:

- Im Druckraum finden durchgängig pro Samstag **ca. 60 Konsumvorgängen** statt. Diese Zahl ist nahezu gleichbleibend an allen dokumentierten Monaten. Zwar ist die Gesamtzahl der Konsumvorgänge an den Werktagen höher. Diese Tatsache ist aber durch die längere Öffnungszeit zu erklären. Im Schnitt wird der Druckraum an Samstagen 9,9mal pro Stunde für einen Konsum aufgesucht, während es an den Werktagen für 10,4 Vorgänge pro Stunde der Fall ist.
- Auch die Nutzung von **Beratungsangeboten, der Inanspruchnahme der medizinischen Ambulanz und der Anzahl der verkauften Mittagessen** an Samstagen unterscheidet sich nicht von den Zahlen, die für die Werktage erhoben werden.

Für die Menschen auf der Szene sind die Samstagsöffnung wie auch das Angebot des Spritzenautomaten längst zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Insgesamt bestätigen die erwähnten Zahlen die allgemeingültige These, dass die Suchterkrankung kein Wochenende kennt. Insofern wird mit der geplanten, regelmäßigen Öffnung an Sonntagen ab 2020 ein weiterer wichtiger Schritt für ein durchgehendes Versorgungs- und Beratungsangebot geschaffen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Richtet sich sowohl an Frauen wie auch Männer.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III
Hannover / 02.10.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss

Nr. 2589/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Generalistische Altenpflegeausbildung in den städtischen Alten- und Pflegezentren

Unter dem Leitsatz "In Geborgenheit leben" bieten die städtischen Alten- und Pflegezentren der Landeshauptstadt Hannover an sieben Standorten für rund 700 Bewohner*innen kompetente Dauerpflege, Kurzzeit- und Urlaubspflege, gerontopsychiatrische Fachpflege, betreutes Wohnen sowie, auch für Menschen, die nicht in unseren Einrichtungen leben, Begegnung, Beratung und Betreuung an.

Als kompetenter Partner im Bereich der Ausbildung stehen die städtischen Alten- und Pflegezentren wie alle Ausbildungsbetriebe in der Pflege vor grundlegenden Veränderungen.

Am 17. Juli 2017 wurde das Gesetz über die Pflegeberufe - Pflegeberufegesetz PflBG - verabschiedet. Dieses regelt die neue generalistische und damit einheitliche Ausbildung für alle Pflegeberufe, die zum 01. Januar 2020 in Kraft tritt. Der früheste Ausbildungsstart in Niedersachsen ist der 01. April 2020. Im Wesentlichen werden damit ab 2020 die bisher gültigen Gesetze zur Ausbildung von Pflegefachkräften ersetzt. Das Altenpflegegesetz aus dem Jahr 2000, in Kraft seit 2003, und das Krankenpflegegesetz in der Neufassung von 2003.

Diese *neue* Zusammenarbeit in der Pflege über die bisherigen starren Grenzen der einzelnen Sektoren hinaus, erforderte seitens des städtischen Ausbildungsbetriebs ein zügiges Handeln, um sich organisatorisch auf die veränderten Rahmenbedingungen und neuen Prozesse einzustellen.

Dafür eröffnete der Gesetzgeber im zweiten Halbjahr 2018 die Möglichkeit, dass komplette Ausbildungsklassen in der bisherigen Altenpflege nach Abschluss des ersten Ausbildungsjahres in die Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau*mann wechseln können - sogenanntes „umschichten“- . Voraussetzung hierfür ist allerdings wiederum ein von Beginn an auf die Generalistik zugeschnittener Lehrplan.

Im Vordergrund der konzeptionellen Überlegungen standen vor allem die Möglichkeiten, die der generalistische Abschluss "Pflegefachfrau*mann" gegenüber dem bisherigen Abschluss "Altenpfleger*in" mit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung bietet. Mit dem generalistischen Abschluss wird das berufliche Betätigungsfeld weiter gefasst, so dass der Abschluss als deutlich attraktiver wahrgenommen wird. Schon die Fürsorgepflichtigen der Arbeitgeberin Landeshauptstadt Hannover für ihre Arbeitnehmer*innen, lassen vor den dargelegten neuen Einsatzmöglichkeiten mit generalistischem Ausbildungsabschluss nicht zu, die bisherige Ausbildung der/des "Altenpfleger*in" fortzusetzen, sondern legen ein „Umswitchen“ nahe.

Der Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren hat sich diesen neuen Anforderungen frühzeitig gestellt und zukunftsweisende Lösungen erarbeitet. Letztlich gelang es dem Ausbildungsbereich der städtischen Alten- und Pflegezentren mit der Kooperationspartnerin Johanniter Unfallhilfe ein Konzept zu entwickeln, das ein „Umswitchen“ ermöglicht.

Soweit bekannt, gibt es in Niedersachsen nur zwei Berufsschulklassen, die „umschichten“ und den Lernenden somit ermöglichen, mit der neuen Ausbildung nach PflBG mit dem Ziel Pflegefachfrau*mann noch im Jahr 2019 zu beginnen und im Jahr 2022 abzuschließen. Der dafür erforderliche Sonderlehrplan wurde auf Betreiben der Ausbildungsstelle der städtischen Alten- und Pflegezentren hin von der zukünftigen Kooperationspartnerin, der Johanniter Unfallhilfe, erstellt. Der Betrieb städtische Alten- und Pflegezentren der Landeshauptstadt Hannover füllt eine ganze Ausbildungsklasse (20 Auszubildende). Die Plätze in der Parallelklasse sind an mehrere Mitbewerber*innen aus der ambulanten und stationären Altenpflege vergeben worden. Der Betrieb städtische Alten- und Pflegezentren versteht sich auch im Bereich der Ausbildung als ein Kooperationspartner für alle Beteiligten, Schule wie Mitbewerber*innen in der Altenpflegeausbildung in der Region Hannover.

Es ist mit dem „Umschichten“ gelungen, im Gegensatz zu anderen Träger*innen der Alten- und Krankenpflege in Niedersachsen, bereits im Jahr 2019 eine attraktive Berufsperspektive im Pflegebereich anbieten zu können und als kommunale Arbeitgeberin und Ausbildungsträgerin insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels ein innovatives und zukunftsweisendes Ausbildungskonzept auf dem Markt anzubieten.

Für das aktuelle Ausbildungsjahr hat der Betrieb ein eigenes Auswahlverfahren für neue Auszubildende entwickelt. Seit Bekanntgabe des Ausbildungsbeginns im Jahr 2019 und vor allem unter Berücksichtigung der aktuell neuen Rechtslage – Generalistik - gehen vermehrt Bewerbungen ein.

Im September 2019 wurde mit der Ausbildung von 23 Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern gestartet. Ab 2020 ist eine Ausweitung der Ausbildungsplätze auf bis zu 30 Stellen geplant.

Die Finanzierung der Ausbildung nach PflBG stellt sich zukünftig als pauschalisierter Erstattungsposten dar, der über den Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH (PABF), angesiedelt bei der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft, verwaltet wird. Pauschalzahlungen sollen auch hier künftig die Kosten der theoretischen sowie praktischen Ausbildung erstatten. Auch die individuellen Ausbildungsentgelte werden zukünftig erstattet. Der Gesamtfinanzierungsbedarf wird von allen niedersächsischen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, den Pflegekassen sowie durch das Land Niedersachsen getragen. Die finanzielle Last der Ausbildung innerhalb der Pflege wird also auf alle Akteure im System verteilt. Für den Betrieb städtische Alten- und Pflegezentren als Anbieter im Bereich der stationären Langzeitpflege stellt dieses Finanzierungssystem einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Umlagefinanzierung über Pflegekostenpauschalen dar. Nicht zuletzt führten auch diese Überlegungen dazu, die Umsetzung des PflBG im Betrieb frühzeitig voranzutreiben.

Die Landeshauptstadt Hannover beschreitet somit durch den Nettoregiebetrieb städtische Alten- und Pflegezentren, als einzige große Akteurin in der gesamten niedersächsischen Pflegelandschaft, schon jetzt einen neuen zukunftsweisenden Weg in der Gewinnung von Fachkräften in der Pflege.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die generalistische Pflegeausbildung kommt allen Geschlechtern gleichermaßen zugute.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

57

Hannover / 09.10.2019